

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufhebung des Bebauungsplanes KE Nr. 4 im Stadtteil Kerpen sowie seiner rechtskräftigen Änderungen

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 23.03.2010 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufhebung des Bebauungsplanes KE Nr. 4 im Stadtteil Kerpen beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Zentrum des Stadtteils Kerpen im Knotenpunktbereich Stiftsstraße/ Kölnerstraße und der Hahnenstraße.

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

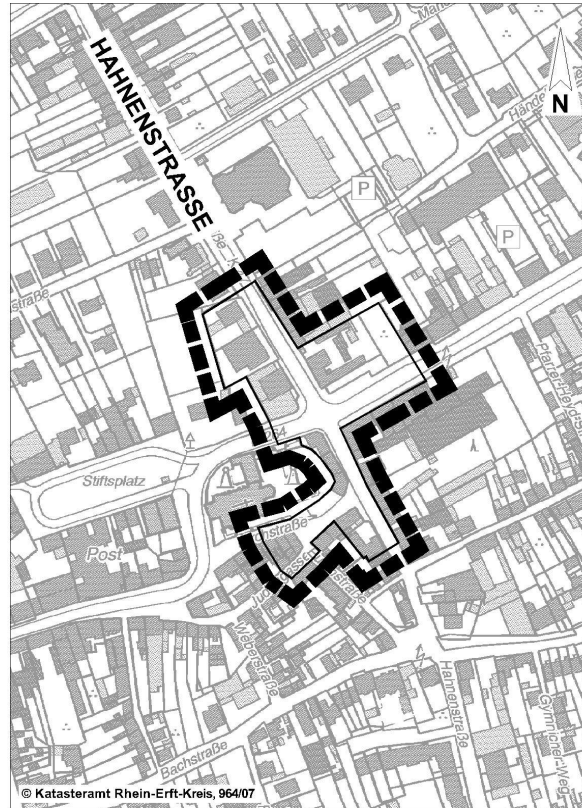
Ziel und Zweck der Aufhebung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 4 ist weitgehend bebaut. In dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan KE Nr. 4 aus dem Jahr 1966 waren nach heutigen Gesichtspunkten überdimensionierte Verkehrsflächen festgesetzt. Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes KE Nr. 4 sowie seiner 1. und 2. Änderung hätte ein großer Teil der heute noch vorhandenen Baustruktur dem „verkehrsgerechten“ Ausbau weichen müssen. Dies entspricht nicht mehr den heutigen städtebaulichen Zielen. Aus diesem Grund ist eine Aufhebung des Bebauungsplanes 4 erforderlich. Weiteres Ziel der Aufhebung ist es, bei der Beurteilung zukünftiger Vorhaben im Rahmen des § 34 BauGB eine Bebauung entsprechend der zurzeit geltenden Rechtsvorschriften zu ermöglichen.

Vorstehender Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Kerpen, den 16.09.2010

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) zur Aufhebung des Bebauungsplanes KE Nr. 4 sowie seiner rechtskräftigen Änderungen im Stadtteil Kerpen, gem. § 3 (1) BauGB.

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 23.03.2010 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufhebung des Bebauungsplanes KE Nr. 4 im Stadtteil Kerpen beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Zentrum des Stadtteils Kerpen im Knotenpunktbereich Stiftsstraße/ Kölnerstraße und der Hahnenstraße.

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Aufhebung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 4 ist weitgehend bebaut. In dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan KE Nr. 4 aus dem Jahr 1966 waren nach heutigen Gesichtspunkten überdimensionierte Verkehrsflächen festgesetzt. Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes KE Nr. 4 sowie seiner 1. und 2. Änderung hätte ein großer Teil der heute noch vorhandenen Baustruktur dem „verkehrsgerechten“ Ausbau weichen müssen. Dies entspricht nicht mehr den heutigen städtebaulichen Zielen. Aus diesem Grund ist eine Aufhebung des Bebauungsplanes 4 erforderlich. Weiteres Ziel der Aufhebung ist es, bei der Beurteilung zukünftiger Vorhaben im Rahmen des § 34 BauGB eine Bebauung entsprechend der zurzeit geltenden Rechtsvorschriften zu ermöglichen.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zur Aufhebung des Bebauungsplanes KE Nr. 4, Stadtteil Kerpen sowie seiner rechtsverbindlichen Änderungen erfolgt in der Zeit vom **04.10.2010 – einschl. 05.11.2010** Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 221. Ihr Ansprechpartner ist Herr Fuhs.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich von der Aufhebung des Bebauungsplanes KE Nr. 4 sowie seiner rechtsverbindlichen Änderungen betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: heinrich.fuhs@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 16.09.2010

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin